

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 21 (1961-1962)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Versicherungskasse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tätigkeitsbericht der Lichtbildkommission des BLV

Das Berichtsjahr stand im Zeichen vermehrter Inanspruchnahme der Mitglieder der Lichtbildkommission durch Anfragen von Kollegen und Schulbehörden. Sie fand auch ihren Niederschlag in unseren zum Teil ausführlichen Mitteilungen in den Nummern 2, 3 und 5 des Schulblattes. Für die eigentliche Kommissionsarbeit waren 7 Sitzungen nötig.

Neben der Vervollständigung begonnener Serien wurden die Bildthemen für Schams, Rheinwald und Avers bereinigt. Bezugsbereit und vollständig ist die kulturhistorische *Postserie* mit wohl einmaligen Bildern. Von allen anderen Serien liegen eine Anzahl sehr guter Bilder vor. Jede Serie weist heute Zweidrittel ihrer Diapositive auf. Für die Herstellung der Duplikate ist es wirtschaftlicher und einfacher, wenn man ganze Serien in Auftrag geben kann.

Eine Enttäuschung bedeutete für uns das sehr bescheidene Ergebnis unserer Ausschreibung im Schulblatt zur Gewinnung der fehlenden Bilder für die Serien Schanfigg, Prättigau und Landwassertal. Trotz einer besonderen Orientierung der betreffenden Konferenzpräsidenten kamen keine Bilder von aktiven Lehrern aus diesen Gebieten. Kollegen außerhalb dieser Bezirke halfen uns mit einigen geeigneten Bildern aus. Zwei Kollegen erklärten sich später in verdankenswerter Weise bereit, in diesem Sommer einige der fehlenden Aufnahmen in ihrem Wohngebiet zu machen. Die übrigen wird wohl die Lichtbildkommission selbst aufnehmen müssen. So erleidet die Bereitstellung dieser Serien eine unliebsame Verzögerung.

Dies ist umso bedauerlicher, als sonst die Verwendung des Lichtbildes als Unterrichtshilfe weitere Fortschritte zeigt. Allein in den letzten Jahren wurden von zwei Fachgeschäften in Chur über 30 Projektoren an Schulen in unserem Kanton geliefert.

Unsere Beziehungen zur SAFU wurden noch enger. Wir freuen uns ganz besonders darüber, daß diese Institution auch dem Lichtbild seine Beachtung schenkt. Heute stehen den Mitgliedern der SAFU über 500 Serien geografischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher und kulturgeographischer Lichtbilder zu günstigen Leih- oder Kaufbedingungen zur Verfügung. So wird die Mitgliedschaft auch für die oberen Schulstufen, welche über keinen eigenen Filmprojektor verfügen, sinnvoll.

P. Härtli

Versicherungskasse

1. Zur neuen Verordnung

Im Schuljahr 1960/61 hatten sich die Kreiskonferenzen u. a. mit dem schon damals geplanten Ausbau unserer Versicherungskasse zu befassen. Über die anzustrebende Höhe von Prämien und Renten wurden ihnen drei verschiedene Vorschläge unterbreitet. Die Verwaltungskommission ihrerseits stellte bestimmte Anträge über den Beginn des Rentenanspruches und die

Pensionierung der Lehrerinnen, und gleichzeitig lud sie die Konferenzen ein, sich auch zu andern Bestimmungen der Statuten zu äußern. Von dieser Möglichkeit wurde aber nicht überall Gebrauch gemacht. Die Ergebnisse der Umfrage wurden letzten Herbst im Schulblatt mitgeteilt.

Zuversichtlich auf das Ja des Volkes zum neuen Besoldungsgesetz hoffend, haben wir schon im Februar in zwei langen Sitzungen den Entwurf für die neuen Statuten durchberaten und diesen dann an den Vorstand des BLV weitergeleitet. Nachdem dieser auch noch die Herren Schulinspektoren um allfällige Vorschläge ersucht hatte, wurde der Entwurf durch Vorstand und Verwaltungskommission gemeinsam bereinigt und nach der Volksabstimmung dem Erziehungsdepartement eingereicht. Der Kleine Rat hat sich sogleich damit befaßt, schon am 12. März a. c. die neue Verordnung erlassen und sie rückwirkend auf den 1. Januar in Kraft erklärt. Dieser nach rückwärts verlegten Gültigkeit wegen mußte die halbe Differenz zwischen den früheren und den neuen Jahresprämien des Kantons, der Gemeinden und der Versicherten nachträglich noch erhoben werden.

Grundsätzlich betragen die neue Altersrente Fr. 6 000.—, die maximale Witwenrente Fr. 3 600.— und die Waisenrente einheitlich Fr. 1 500.— Auf Vorschlag unseres inzwischen verstorbenen fachmännischen Beraters, des Herrn Prof. Dr. Trepp, der die Belange der Lehrerversicherungskasse immer wieder mit dem größten Wohlwollen durchdachte, werden diese neuen Ansätze jedoch erst stufenweise in Kraft treten und zwar so, daß alle Renten, die im Jahre 1962 entstehen, um 10 %, und diejenigen, die 1963 erstmals auszurichten sind, um 5 % gekürzt werden. Wir halten diese Regelung im Blick auf die erhöhten Prämien der noch länger im Schuldienst verbleibenden Mitglieder für gerecht. So wird auch vermieden, daß, wer sich 1962 pensionieren läßt, jährlich gleich 1 000 Franken mehr beziehen kann als sein Kollege, der den Schuldienst nur ein Jahr früher aufgab.

Im übrigen weist unser neuer «Fahrplan» gegenüber dem bisherigen keine großen Änderungen auf. Während bei andern Kassen fast durchwegs die 65 Jahre als Pensionsalter gelten, richten wir den Lehrern die maximale Altersrente schon aus, wenn sie nach dem erfüllten 63. Lebensjahr zurücktreten und 40 oder mehr Dienstjahre geleistet haben. Die Lehrerinnen dagegen sind pensionsberechtigt, sobald sie sechzigjährig geworden sind. Maßgebend ist dabei jeweils das Geburtsjahr, nicht der Geburtstag.

Der für uns selbstverständliche Grundsatz, daß die Rente nur beanspruchen kann, wer aus dem Schuldienst austritt, wurde beibehalten, ebenso die bisherigen Bestimmungen über die Prämienbefreiung. Entgegen einem Wunsche der Konferenz Davos-Klosters erfolgt die Ausrichtung der Renten auch in Zukunft vierteljährlich. Der Geldbriefträger ist zwar eine durchaus sympathische und überall gern gesehene Persönlichkeit. Da er den allermeisten unserer Pensionierten allmonatlich das staatliche Altersgeld bringt, würden es vielleicht manche von ihnen doch nicht gern sehen, wenn er sich innert weniger Tage stets zweimal um sie bemühen müßte. Zudem brächte die monatliche Auszahlung unserm Kassier, der seinen Posten ja nur nebenamtlich versieht, wesentlich mehr Arbeit.

Einzelne Konferenzen regten an, man sollte den immer willkommenen Heimkehrern den Rückweg etwas erleichtern. Die neue Verordnung tut es, indem sie das eigentliche Eintrittsgeld trotz der größeren Rente nicht erhöht und es auf Fr. 2 000.— begrenzt. Ein weiteres Entgegenkommen ließe sich unseres Erachtens nicht gut verantworten, schon der Daheimgebliebenen wegen nicht, die der Kasse eben Jahr für Jahr ihre Prämien entrichten.

Dagegen freuen wir uns, daß wir nun auch den Lehrern an Halbjahrschulen die Rente vom ersten Tag desjenigen Monats ausrichten dürfen, für den sie erstmals keine Besoldung beziehen. Die bisherige Bestimmung (Rente ab 1. Juli) konnte zwar auch vertreten werden und wurde sogar durch einen bundesgerichtlichen Rekursentscheid geschützt, hat uns aber selber nicht recht befriedigt.

Die besondern Anträge der Konferenzen Mittelprättigau und Schams, die offensichtlich durch bestimmte Einzelfälle veranlaßt wurden, haben wir keineswegs übersehen. Wenn wir ihnen auch nicht entsprechen konnten, so versuchten wir doch, die geltend gemachten Härten durch kleine Änderungen der Artikel 9 und 43 etwas zu mildern. So im Vorbeigehen sei noch bemerkt, daß bei Gelegenheit jeder amtierende Lehrer ein Exemplar der neuen Statuten durch das Erziehungsdepartement erhalten wird.

Für die schon vor dem Erlaß der neuen Verordnung Pensionierten ist entschieden Art. 44 der wichtigste von allen. Er unterscheidet Altrentner I, deren Rente schon vor dem 1. Oktober 1957 entstand und anfänglich höchstens 2 800 Franken betrug, und Altrentner II, die seither mit einer Grundrente von 4 200 Franken pensioniert wurden. Die Rentner der Gruppe I erhalten nun eine gesamte Teuerungszulage von 55 %, diejenigen der Gruppe II eine solche von 20 %. Die Auszahlungen steigen somit im Maximum auf 4 340, bzw. 5 040 Franken. Entsprechende Teuerungszulagen hat man auch den Witwen zuerkannt, und jede Waise bezieht ab 1. Januar a. c. 1 200 Franken jährlich.

Im Vergleich zu dem, was andernorts etwa bewilligt wurde, dürfen sich diese Aufbesserungen sicher sehen lassen. Diese auszurichten, wäre unserer Kasse nicht möglich, wenn nicht der Große Rat auf Antrag der Regierung beschlossen hätte, die Hälfte davon zu Lasten des Kantons zu übernehmen. Nach der ersten Quartalsauszahlung auf Ende März sind uns eine Reihe freundlicher Briefe von Rentnern zugeflogen. Sie haben uns alle sehr gefreut, und gern leiten wir den darin ausgesprochenen herzlichen Dank weiter an den Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Herrn Regierungsrat Dr. Bezzola, an den Kleinen und an den Großen Rat. Wir wissen ihr Verständnis und ihr Wohlwollen für unsere Kasse und unsere vielen betagten Rentnerinnen und Rentner sehr zu schätzen.

2. *Die da kamen, blieben und gingen*

Über den immer noch sehr großen Wechsel in der Lehrerschaft der bündnerischen Volksschule stellten wir die folgende Tabelle auf:

Es schieden aus:

a) Im Amte gestorben	4
b) Neue Rentner	22
c) Es werden stillstehend	27
d) Selbstzahler werden	2
e) Austritte aus der Kasse	44
	99
	755

Es kamen dazu:

a) Neueintritte	69
b) Wiedereintritte in die Kasse	12
c) Letztjährige Rentner	4
d) Letztes Jahr stillstehend waren	10
e) Letztes Jahr Selbstzahler	1
	96
	851

Amtierende Lehrer am 1. Januar 1962 somit

Erstmals im amtlichen Lehrerverzeichnis aufgeführt wurden:

1. Accola Martin, Malix	36. Liesch Karl Heinz, Scharans
2. Ardüser Johann, Masein	37. Lietha Silvia, Jenaz
3. Augustin Hermann, St. Antönien	38. Lobati Carla, Soglio
4. Bänziger Gottfr., Schiers-Lunden	39. Manetsch Augustin, Müstair
5. Bardill Hans, Serneus	40. Marczynska Irma, Grüschi
6. Bergamin Klaus, Paspels	41. Meyer Anna M., Tschappina-Glas
7. Boner Alma, Klosters-Dorf	42. Menghini Fiorenza, Bonaduz
8. Bromeis Ernst, Ardez	43. Michel Christian, Frauenkirch
9. Brunner Elisabeth, Sufers	44. Niggli Curdin, Samedan
10. Bundi Peider, Surcasti	45. Quinter Fidel, Obervaz
11. Bürgi Willy, Scheid	46. Rancan Franco, Masein
12. Bütikofer Vera, St. Antönien	47. Risch Peter, Luven
13. Caderas Gieri, Schnaus	48. Ruepp Judith, Rothenbrunnen
14. Cadosch Carl, Maladers	49. Salis Ilva, Vicosoprano
15. Casanova Gion Balzer, Laax	50. Saner Gerhard, Scharans
16. Casty Anna Kath., Grüschi-Überl.	51. Simeon Philomena, Alvaschein
17. Casutt Ines, Maladers	52. Sommerau Dora, Mutten
18. Conradin Elsa, Valendas	53. Schneider Ernst, Zizers
19. Colett Giachen, Obervaz	54. Schönbächer Sr. Albertina, Chur-Hof
20. Denoth Heinz, Obervaz	55. Spescha Anna M., Obersaxen-Meierhof
21. Derungs Edgar, Andiast	56. Tannò Daniel, Mastrils
22. Dolf Trudi, Masans-Erz. heim	57. Thöni Rudolf, Haldenstein
23. Dönz Alexander, Urmein	58. Tschalèr Pius, Rhäzüns
24. Foppa Gieri, Villa	59. Tschudi Jakob, Maladers
25. Frei Alfred, Rhäzüns	60. Tschuor Josef, Schleuis
26. Fromm Ursina, Zillis	61. Vadacca Maria Donata, Augio
27. Gilli Pia, Arosa	62. Van de Kraats Eduard, Splügen
28. Guidon Alfred, Chur-Stadt	63. Vezzoli Firminio, Brusio-Cavajone
29. Heldstab Bruno, Donath	64. Von der Mühl Elisabeth, Dutgien
30. Hofmann Heinrich, Feldis	65. Walder Viktor, Trun-Zignau
31. Hofmänner Rudolf, Scharans	66. Winiker Sr. Pia, Cazis-Rätitsch
32. Jäger Häns Ph., Frauenkirch	67. Witzig Hans Rudolf, Sarn
33. Killias Heidi, Fläsch	68. Zimmermann Gaudenz, Bergün
34. Lampert Ernst, Mastrils	69. Zschaler Ernst, Felsberg
35. Lareida Paul, Präz	540

Inzwischen haben sie alle ihr erstes Lehrerjahr geleistet. Wir hoffen, daß sie dabei viel Befriedigung fanden, und wünschen ihnen auch für die Zukunft alles Gute in unserm schönen Beruf.

Immer wieder wird auf die vielen Lehrer hingewiesen, die, obwohl sie das Pensionsalter schon erreicht haben, noch im Schuldienst stehen. Von diesen Veteranen dürfen wir unsren Lesern vielleicht diejenigen vorstellen, die 1896 oder vorher geboren wurden, am Ende des Schuljahres 1961/62 also mehr als 65jährig waren. Es sind dies:

1. Komminoth Anton, Versam-Sculms	1886	17. Wieland Florian, Tamins	1892
2. Mathis Johann Peter, St. Antönien	1887	18. Buchli Jeremias, Versam	1893
3. Bänziger Gottfried, Schiers-Lunden	1889	19. Gotsch Gisep, Cinuos-chel	1893
4. Gees Peter, Almens	1889	20. Jost Dr. Georg, Tamins	1893
5. Giger Carli, Medel-Curaglia	1889	21. Albertini-Parolini Pia, Grono	1894
6. Luzi Anton, Seewis i. Pr.	1889	22. Jehli Peter, St. Moritz	1894
7. Sonder Jakob, Salouf	1889	23. Raschèr Domenic, Tschlin-Strada	1894
8. Decurtins Joh. Jos., Trun-Zignau	1890	24. Sigran Josef, Alvaneu	1894
9. Steiner Jacques, Lavin	1890	25. Thom Ulrich, Bever	1894
10. Luck Georg, Peist	1891	26. Albin Gion Bapt., Brigels	1895
11. Capaul Balthasar, Igels	1892	27. Bonifazi Vinzens, Savognin	1895
12. Demarmels Peter Ant., Riom	1892	28. Degiacomi Othmar, Cazis	1895
13. Müller Jakob, Langwies	1892	29. Andeer Gion, Celerina	1896
14. Scarpatetti Luzi, Marmorera	1892	30. Caduff Chr. Anton, Obersaxen	1896
15. Taverna Jakob, Schiers	1892	31. Clavadetscher Andr., Klosters	1896
16. Wieland Sr. Amalia, Disentis	1892	32. Fasser Carl, Müstair	1896
		33. Spinas Georg, Arosa	1896

Von diesen scheinen die allermeisten auch weiterhin mitmachen zu wollen, denn bisher haben sich nur ganz wenige um die Rente beworben. Offenbar haben ihnen die bessere Besoldung und vielleicht auch die stufenweise Inkraftsetzung der neuen Renten den Entschluß zum Bleiben etwas erleichtert.

Nach dem Schuljahr 1960/61 war dies anders. Da traten immer wieder Abmeldungen ein, und zuletzt hatten wir nicht weniger als *22 neue Rentner* zu verzeichnen, nämlich:

1. Bätschi Florian, Davos-Frauenkirch	geb. 1896, 45 Versicherungsjahre
2. Brenn Johann Jakob, Ilanz	geb. 1896, 44 Versicherungsjahre
3. Busch Rudolf, Jenaz	geb. 1896, 42 Versicherungsjahre
4. Cathomen Sebastian, Schlans	geb. 1894, 44 Versicherungsjahre
5. Christoffel Placi, Luven	geb. 1891, 31 Versicherungsjahre
6. Clalüna Dumeng, Ardez	geb. 1897, 42 Versicherungsjahre
7. Coray Bartholome, Laax	geb. 1896, 44 Versicherungsjahre
8. Davaz Valentin, Fläsch	geb. 1894, 45 Versicherungsjahre
9. Frigg Georg, Valzeina-Sigg	geb. 1879, 31 Versicherungsjahre
10. Giovanoli Eduard Ant., Bondo	geb. 1895, 44 Versicherungsjahre
11. Henny Johann Peter, Obersaxen	geb. 1893, 44 Versicherungsjahre
12. Jäger Leo, Samedan	geb. 1895, 45 Versicherungsjahre

13. Janett Jakob, Fläsch	geb. 1889, 50 Versicherungsjahre
14. Jochberg Nikolaus, Parsonz	geb. 1896, 45 Versicherungsjahre
15. Joos Georg, Chur	geb. 1896, 43 Versicherungsjahre
16. Liesch Johann Ulrich, Chur	geb. 1896, 45 Versicherungsjahre
17. Nett Nikolaus, Ramosch	geb. 1895, 44 Versicherungsjahre
18. Niggli Ulrich, Grüschen	geb. 1894, 47 Versicherungsjahre
19. Rupp Anton Heinrich, Trin	geb. 1893, 49 Versicherungsjahre
20. Schmid Andreas, Ilanz	geb. 1894, 41 Versicherungsjahre
21. Trepp Martin, Malans	geb. 1896, 44 Versicherungsjahre
22. Vieli Maria, Roveredo	geb. 1896, 30 Versicherungsjahre

Hier sei noch ein besonderes Kränzlein den beiden Lehrern in der rebenumrankten Nische am Nordtor Graubündens gewunden. Jakob Janett und Valentin Davaz haben ihrer Gemeinde Fläsch nebeneinander während nicht weniger als 45 Jahren in seltener Treue gedient. Dies ehrt sowohl die Gemeinde als auch unsere Veteranen. Übrigens enthält die obige Liste noch zwei solcher «Zweispänner». Während vier Jahrzehnten amteten nämlich getreulich Seite an Seite in Ilanz Joh. Jakob Brenn und Andreas Schmid und in Chur Georg Joos und Joh. Ulrich Liesch.

Im Laufe des Jahres 1961 gestorben sind die amtierenden Lehrer

Hosang Christian, Versam
Lozza Eduard, Zizers

Plaz Bonifaz, Maladers, und
Volland Johannes, St. Moritz

sowie die Pensionierten

Ambühl Abraham, Davos-Glaris
Bernhard Peter, Igis
Castelmur Luzi, Tomils

Gartmann Georg, Sils i. E.
Gartmann Leonhard, Surcuolm,
Hößli Julia, Andeer.

Wir werden sie alle in einem guten und freundlichen Andenken behalten. Von den Lehrerinnen und Lehrern, die nach dem Schuljahr 1960/61 stillstehend oder Selbstzahler wurden oder den Austritt aus der Kasse erklärten wird man 22 als Abwanderer oder gar als Auswanderer bezeichnen müssen. 21 melden, daß sie sich weiter ausbilden wollen, 11 Lehrerinnen vertauschten die Schulmappe mit der Einkaufstasche der Hausfrau, 6 Lehrer ließen sich an höhere Schulen im Kanton wählen und einige weitere traten in andere Berufe über.

Und nun noch die üblichen Angaben über die *Zahl der Lehrerstellen!*

Stellen am 1. Januar 1961	872
---------------------------	-----

Für 1961/62 neu geschaffen:

a) an Primarschulen	15
b) an Sekundarschulen	3
	18
	890

Dagegen sind eingegangen:

a) an Primarschulen	7	
b) an Sekundarschulen	1	8
= Stellen am 1. Januar 1962	882	542

Davon sind besetzt:

a) durch Seminaristen	27
b) durch andere Stellvertretungen	4
c) durch Lehrkräfte mit kant. Gehaltszulage	851

Damit sind wir glücklich wieder bei der eingangs genannten Zahl 851 angelangt und erbitten auch dem Rechnungsbericht, den unser Kassier erstattet, die Aufmerksamkeit der freundlichen Leser.

Die Verwaltungskommission

Auszug aus der Verwaltungsrechnung der Versicherungskasse
für die bündnerischen Volksschullehrer
für die Zeit vom 1. Juli 1961 bis 30. Juni 1962

Etat auf 1. Januar 1962

Total Mitglieder am 1. Januar 1961 1112

Es fallen weg:

a) Im Amte gestorben	4
b) Als Rentner gestorben	6
c) Austritte	64
	74

1038

Dazu kommen:

a) Neueintritte	69
b) Wiedereintritte	12

81

Total Mitglieder am 1. Januar 1962 1119

Davon sind:

a) Rentner	222
b) Stillstehende	34
c) Schulinspektoren	2
d) Andere Selbstzahler	10

268

Somit verbleiben als prämienpflichtige aktive Lehrer 851

Zahl der rentenberechtigten Witwen 125

Zahl der rentenberechtigten Waisen 15

Rechnungsabschluß per 30. Juni 1962

Erfolgsrechnung:

Renten an Lehrer und Lehrerinnen	675 990.35
Renten an Witwen und Waisen	169 973.40
Teuerungszulagen an Rentner	176 044.10
Teuerungszulagen an Witwen u. Waisen	68 331.45
<hr/>	
Total Renten	1 090 339.30
Austritte aus der Rentenversicherung	134 200.—
Austritte aus der Sparversicherung	9 094.65
<hr/>	
Uebertrag:	1 233 633.95

	Hertrag:	1 233 633.95
Ärztliche Untersuchungen	4 141.55	
Reisespesen anläßlich ärztl. Untersuchungen	240.10	
Bureaumaterialien	1 199.40	
Porti und Telephon	153.55	
Postcheckgebühren	415.90	
Bankspesen	90.—	
Coupon- und Verrechnungssteuer	1 389.10	
Inkasso der Gemeindebeiträge	382.95	
Revision	68.20	
AHV-Beiträge	111.60	
Verwaltung	3 266.65	
Diverses	50.—	
Rückzahlung außerordentlicher Beiträge	890.—	
Erstattung pers. Prämien an über 65jähr. Lehrer .	14 700.—	
Persönliche Prämien	468 405.—	
Selbstzahlerprämien	15 615.—	
Kantonsbeiträge 851 à 450.—	382 950.—	
Gemeindebeiträge 851 à 450.—	382 950.—	
Nachzahlungen	600.—	
Eintritte, persönlich bezahlt	1 250.—	
Teuerungszulagen, Anteil Kanton	122 187.70	
Zinse aus Wertschriften und Anlagen beim Kanton	344 594.65	
Erstattete Verrechnungssteuern	1 252.30	
Reingewinn der Versicherungskasse per 1961/62 .	459 071.70	
	<u>1 719 804.65</u>	<u>1 719 804.65</u>

Bilanz:

Postcheck Versicherungskasse	12 773.73	
Konto-Korrent Kantonalbank	8 357.40	
Kanton Graubünden	8 934 973.20	
Wertschriften Versicherungskasse	156 000.—	
Kapital Rentenversicherung	8 315 818.88	
Übertritte aus Sparversicherung	79 375.75	
Vorschlag Rentenversicherung	380 626.75	8 775 821.38
Kapital Sparversicherung	337 213.75	
Übergang in Rentenversicherung	79 375.75	
	257 838.—	
Vorschlag Sparversicherung	78 444.95	336 282.95
	<u>9 112 104.33</u>	<u>9 112 104.33</u>
Zunahme des Vermögens der Rentenversicherung	380 626.75	
Zunahme des Vermögens der Sparversicherung	78 444.95	
Reingewinn der Versicherungskasse vom 1. 7. 1961 — 30. 6. 1962 .	459 071.70	

Chur, den 14. August 1962

Der Kassier: sig. A. Sutter

Geprüft und richtig befunden

Die Revisoren: sig. Fleisch Karl

Chur, den 21. August 1962

sig. Jos. Sigran 544

Alte Hilfskasse

(Vermittlungsverkehr mit der «La Suisse», Lausanne)

5. 1. 62 Auszahlung einer Rente	31.30
9. 3. 62 Anw. d. La Suisse für ausbez. Rente	31.30
	<hr/>
	31.30
	31.30

Der alten Hilfskasse gehören noch ein Rentner und zwei auf Todesfall Versicherte an.

Unterstützungskasse**Erfolgsrechnung:**

Unterstützungen	2 100.—
Coupon- und Verrechnungssteuer	410.30
Bankspesen	42.35
Beitrag des BLV	1 000.—
Zinse auf Wertschriften	1 170.—
Sparheftzinse	219.55
Erstattete Verrechnungssteuern	381.—
Reingewinn Unterstützungskasse per 1961/62	217.90
	<hr/>
	2 770.55
	2 770.55

Bilanz:

Postcheck Unterstützungskasse	1 046.07
Sparheft 188 453	8 545.60
Wertschriften Unterstützungskasse	29 000.—
Vergabung Prof. H. Brunner	6 000.—
Legat M. Zinsli	2 500.—
Kapital Unterstützungskasse	47 091.67
	<hr/>
	47 091.67
	47 091.67

Verzeichnis der Wertschriften der Unterstützungskasse

3 Obl. à Fr. 500.— Matossi, Bardola, Sonder-Plattner	1 500.—
1 Obl. à Fr. 500.— Groß-Mengardi-Plattner	500.—
3 Obl. à Fr. 1 000.— Nold, Martin, Herold	3 000.—
2 Obl. à Fr. 1 000.— Koch-Lanz, Jäger-Zinsli	2 000.—
1 Obl. à Fr. 2 000.— Wassali	2 000.—
1 Obl. à Fr. 20 000.— Cadonau	20 000.—
Total Obligationen der Kantonalbank	29 000.—
	<hr/>

Chur, den 14. August 1962

Der Kassier: sig. A. Sutter

Geprüft und richtig befunden

Chur, den 21. August 1962

Die Revisoren: sig. Fleisch Karl
sig. Sigran Jos.